



Kenntnisüberprüfungen beim VfT e. V.

Als der Kooperation deutscher Tierheilpraktikerverbände e.V. angehöriger Verband setzen wir bei unseren praktizierenden Mitgliedern eine bestandene **Kenntnisüberprüfung** gemäß den Prüfungsrichtlinien der Kooperation voraus. Diese Kenntnisüberprüfung ist unabhängig von einzelnen Ausbildungsinstituten erarbeitet worden und garantiert somit eine größtmögliche Objektivität in der Beurteilung des Wissenstandes der angehenden Tierheilpraktiker.

Angehende Tierheilpraktiker können beim VfT e.V. ihren Wissenstand durch die Teilnahme an der Kenntnisüberprüfung objektiv überprüfen lassen, ohne Mitglied beim VfT e.V. oder eines anderen kooperationsangehörigen Verbandes sein zu müssen.

Praktizierende Tierheilpraktiker, die eine Mitgliedschaft in unserem Verband beantragen, müssen eine Kenntnisüberprüfung nach den Richtlinien der Kooperation deutscher Tierheilpraktiker-Verbände e.V. nachweisen oder eine ebensolche Kenntnisüberprüfung vor unserem Verband ablegen.

Mit Bestehen dieser Kenntnisüberprüfung wird ein **Qualitätsstandard** erreicht, den Kunden erwarten, wenn sie qualifizierte Therapeuten suchen.

Unsere Prüfung

gemäß der Prüfungsordnung der Interessengemeinschaft Tierheilpraktikerverbände (IG THP)

Der Prüfungsumfang Schriftliche Prüfung (Multiple Choice, Fragen zu den Bereichen Anatomie, Physiologie, Pathologie, ggf. Therapien, Recht)
Mündliche Prüfung
Praktische Prüfung am Tier
Facharbeit

Unsere Prüfer werden vom Prüfungsausschuss benannt und sind in der Regel mehrjährig praktizierenden Tierheilpraktiker und Tierärzte

Die nächsten Prüfungstermine

Die aktuellen Termine erfragen Sie in der Geschäftsstelle oder finden Sie auf der Homepage.

Die Prüfungsgebühr

beträgt z. Zt. 150,- € für Nichtmitglieder, für Mitglieder ist die Prüfung kostenlos. Bei Beitritt in den VfT nach der beim VfT abgelegten Prüfung werden 50,- € der Prüfungsgebühr auf den ersten Jahresbeitrag angerechnet.

Für Fragen rund um die Prüfungen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Verband freier Tierheilpraktiker e. V.

Austr. 99, 27432 Bremervörde

Tel. 04764-1242 vft@freie-tierheilpraktker.de

Prüfungsvorgaben

Schriftliche Prüfung

- Multiple Choice-Fragen aus dem Fragenkatalog der Kooperation deutscher Tierheilpraktiker-Verbände e.V.
- 75 Fragen aus den Bereichen Anatomie, Physiologie, Pathologie, Therapien und Recht
- Zeit: 120 min
- Beurteilung: zum Bestehen müssen mind. 60 % der maximal erreichbaren Punktzahl erreicht sein.

Mündliche Prüfung

- Fallbeispiele (Nachweis differentialdiagnostischer Fähigkeiten, Therapievorschlage)
- Fragen zur Facharbeit
- Fragen zur Berufskunde
- Zeit: mind. 20 min

Praktische Prüfung

- Prüfung am Tier (nach Wahl des Prüflings)
- Fragen aus dem Bereich Anatomie, Demonstration von Untersuchungsgangen (Nachweis, dass Untersuchungen selbststandig und eigenverantwortlich durchgeföhrt werden können)
- Zeit: ca. 15 - 20 min

Facharbeit, Vorgaben

- Das Thema der Facharbeit kann selbst gewahlt werden, sollte in diesem Fall aber mit der Prüfungskommission abgesprochen sein, oder wird auf Wunsch des Prüflings von der Prüfungskommission vorgegeben.
- Das Thema der Facharbeit muss sich auf die Arbeit des Tierheilpraktikers beziehen und kann aus den Gebieten Anatomie, Physiologie, Pathologie, Therapieverfahren, Recht gewahlt werden.
- Die Arbeit umfasst
 - min. 30 bis max. 50 Seiten (Textseiten, Inhalt)
 - Zeilenabstand 1,5
 - Schrifttyp "Arial", Schriftgröe 11,
 - Rand allseits 2,5 cm

Ein Leitfaden zur Erstellung der Arbeit kann angefordert werden.

Die Facharbeit ist 12 Wochen vor Prüfungstermin in 2facher Druckausgabe und 1fach in digitaler Version (per Email oder auf Speichermedium) in der Geschaftsstelle einzureichen.

Bei der mündlichen und praktischen Prüfung sind mindestens zwei Prüfer anwesend. Die Facharbeit wird von zwei Prüfern gelesen und schriftlich beurteilt.

Die einzelnen Prüfungsbereiche müssen bestanden sein, es besteht die Möglichkeit, die nicht bestandenen Prüfungsteile zu wiederholen (Gebühr 50 € für Nichtmitglieder). Eine mit mangelhaft beurteilte Facharbeit muss korrigiert werden..

Nach Bestehen der kompletten Kenntnisüberprüfung erhält der Prüfling einen Beurteilungsbogen, die Beurteilungen der Facharbeit und ein Zertifikat.